Großherzog Friedrich I. 1852/56-1907

»Monarch in Badens guter alter Zeit«

Michael Kitzing

Am 27. September 1907 verstarb Großherzog Friedrich I. auf der Insel Mainau, am 30. September erfolgte die Überführung des Leichnams zunächst mit dem Dampfboot nach Konstanz und von dort mit einem Sonderzug über Singen, Immendingen, Waldshut, Säckingen, Schopfheim, Lörrach, Freiburg und Offenburg in die Residenzstadt Karlsruhe. Bereits in Konstanz ertönte bei der Ankunft des Trauerschiffes Trauergeläut, Hafen und Bahnhof waren in schwarzem Flor eingehüllt, und eine Ehrenkompanie des dortigen Regiments erwies militärische Ehrungen, während der Gesangsverein einen Trauerchoral anstimmte. »Am Eingang des Bahnhofs war eine Trauerpforte errichtet, durch welche der Sarg getragen wurde. Am Nordende der Rheinbrücke entbot die Stadt in sinnigem Arrangement dem geliebten Fürsten einen letzten Scheidgru߫1. Eine ähnliche Zeremonie erfolgte auf allen anderen Stationen der letzten Fahrt des Großherzogs, bevor er schließlich am 3. Oktober in Karlsruhe für zwei Tage aufgebahrt wurde, um am 7. in der Residenz beigesetzt zu werden². In den folgenden Tagen erschienen in fast allen Zeitungen umfangreiche Nachrufe, die Friedrich I. stets als einen bescheidenen, arbeitsamen und zugleich für jeden Untertan erreichbaren, wie auch sozial eingestellten Fürsten priesen3. In fast keinem Nachruf fehlte der Satz Friedrichs I. aus der Thronrede des Jahres 1860: »Ich konnte nicht finden, dass ein feindlicher Gegensatz sei, zwischen Fürstenrecht und Volksrecht. Ich wollte nicht trennen, was zusammengehört

und sich wechselseitig ergänzt, Fürst und Volk unauflöslich vereint unter gemeinsam schützenden Banner einer in Wort und Tat geheiligten Verfassung. Ich spreche gerne die Zuversicht aus, dass es keinem Versucher gelingen wird, dieses beglückende Band zwischen Fürst und Volk zu lockern«4. So zeigte sich die Presse überzeugt, dass es Friedrich gelungen sei, die Liebe und Ehre aller Volksstämme zu erringen und durch den steten Verkehr mit allen Volksschichten bewiesen zu haben, dass er auch in der Tat keinen Unterschied zwischen Fürstenrecht und Volksrecht kenne. Diese Würdigung war keineswegs nur der pflichtschuldige Nekrolog für einen verstorbenen Landesfürsten, sondern entsprach durchaus der Überzeugung vieler badischer Landeskinder. So finden sich derartig überschwängliche Nachrufe keineswegs nur in nationalliberalen Blättern, sondern auch im katholisch geprägten Badischen Beobachter, ja selbst von Seiten der badischen Sozialdemokratie wurde dem verstorbenen Herrscher Respekt entgegengebracht. An der Kondolenzanschrift des Landtages beteiligte sich die SPD zwar nicht, doch nahmen mit Wilhelm Kolb und Ludwig Frank die beiden maßgeblichen Köpfe der badischen Sozialdemokraten, sehr zur Verärgerung ihrer Reichspartei, an der Beisetzung des verstorbenen Monarchen teil⁵. Die intensive Anteilnahme breiter Schichten der Bevölkerung belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass zwischen dem dritten und fünften Oktober, als Friedrich I. in der evangelischen Schlosskirche aufgebahrt wurde, über 20 000 Menschen

am Sarg vorbei defilierten und dem Herrscher die letzte Ehre erwiesen.

Im Folgenden soll nun ein knapper Blick auf das Lebenswerk Friedrichs I. geworfen und dargelegt werden, warum gerade dieser Herrscher so sehr das Ansehen und die Liebe seiner Untertanen gewonnen hatte und seine Regierungszeit für Baden als so etwas wie »die gute alte Zeit« angesehen werden konnte.

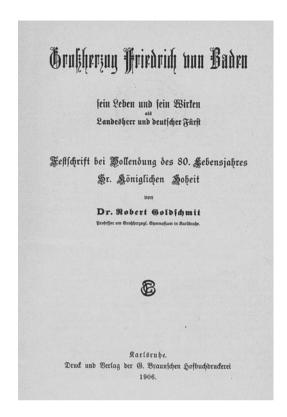
Großherzog Friedrich wurde 1826 als zweiter Sohn des Markgrafen und nachmaligen Großherzogs Leopold geboren und erhielt seine militärische Ausbildung zunächst in Wien, bevor er an den Universitäten Heidelberg und Bonn gemeinsam mit seinem älteren Bruder Ludwig studierte⁶. Gerade im Zusammenhang mit seinen Studien wurde Friedrich I. nachhaltig durch liberal-konstitutionelles Gedankengut geprägt, namentlich Ludwig Häusser in Heidelberg und Friedrich Christoph Dahlmann in Bonn gehörten zu den akademischen Lehrern des späteren Großherzogs und haben dessen liberales Weltbild wesentlich beeinflusst. In die Heidelberger Studienzeit fällt schließlich auch die Bekanntschaft mit Franz von Roggenbach, der später zu einem der engsten Vertrauten des Großherzogs, insbesondere in den Jahren der neuen Ära, aufsteigen sollte. Bereits schon während des Studiums wurde darüber hinaus das breite Interesse des Herrschers an Naturwissenschaften und Kunst erkennbar.

Während der badischen Revolution hatte Friedrich ein kleineres Truppenkommando inne, wurde jedoch nicht in Baden eingesetzt, so dass er später verhältnismäßig unbelastet an sein Herrscheramt herantreten konnte. Bereits seit 1845 zeichnete sich die fortschreitende Geisteskrankheit seines Bruders Ludwig ab, so dass dieser zwar 1852 seinem Vater als Großherzog folgte, gleichwohl Friedrich von Beginn an als Regent die Regierungs-

geschäfte wahrgenommen hat. 1856 konnte Friedrich, sogar noch zwei Jahre vor dem Tod des Bruders, das Amt des Großherzogs übernehmen.

Bei seinem Amtsantritt sah sich Friedrich vor eine enorme Herausforderung gestellt: Nachdem das Land 1848/49 durch die Revolution erschüttert worden war, konnte dieses noch keineswegs als befriedet angesehen werden, insbesondere die Niederschlagung der Erhebung von 1849 durch preußische Waffenhilfe stellte ein förmliches Trauma dar. wie auch die wirtschaftliche Krise der fünfziger Jahre, die in erster Linie eine Krise der Landwirtschaft darstellte: Infolge von Missernten erreichte die Auswanderung in der ersten Hälfte der 1850er Jahre einen neuerlichen Höhepunkt⁷. Unmittelbar mit dem Amtsantritt Friedrichs als Regent wurde jedoch die Chance für einen politischen Neuanfang wahrgenommen: Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Regenten war die Aufhebung des Kriegszustandes im Herbst 1852; in den Jahren 1857 und 1861 folgten schließlich umfassende Amnestiegesetze, in die alle Revolutionsteilnehmer eingeschlossen wurden⁸.

Belastet wurden die ersten Regierungsjahre des neuen Großherzogs jedoch insbesondere durch einen Konflikt mit der katholischen Kirche, bei der es dieser darum ging, die Fesseln des staatskirchlichen Systems abzuwerfen und sich einer Bevormundung durch den protestantischen Herrscher zu entziehen9. Zur Regelung dieses Konfliktes hatte das konservative Ministerium Meysenbug mit dem Freiburger Erzbischof und der römischen Kurie eine Konvention ausgehandelt, die die Rechte der Kirche erweitern sollte, indem dieser mehr Mitspracherechte in ihrer eigenen Vermögensverwaltung, bei der Ausbildung der Priester und schließlich bei der Stellenbesetzung gegeben werden sollten. Das Zu-



sammenrücken mit der katholischen Kirche »folgte damit einem in Deutschland in den 1850er Jahren zu verzeichnenden Trend: Den Schulterschluss mit den Kirchen zu suchen. die als ein antirevolutionäres, die Reaktionspolitik stützendes Bollwerk betrachtet wurden10.« Jedoch sollte dieser Versuch scheitern und vielmehr den Startschuss für die nationalliberale Ära Badens darstellen: Denn nur kurze Zeit nach Bekanntwerden des Konkordatsentwurfes kam es im November 1859 in Durchlach zu einer Protestkundgebung, auf der sich knapp vierhundert Liberale versammelten, um gegen die aus ihrer Sicht zu weitgehenden Zugeständnisse an die katholische Kirche zu protestieren¹¹. Dieser »Macht der Finsternis«, so die liberale Diktion der Zeit, dürfe keinesfalls ein derart weitgehender Einfluss wie im Konkordatsentwurf vorgesehen,



Bild Großherzog Friedrich I. und Großherzogin Luise im Jahr 1956 sowie Deckblatt von Robert Goldschmit: Großherzog Friedrich v. Baden. Sein Leben und Wirken als Landesherr und deutscher Fürst. Festschrift bei Vollendung des 80. Lebensjahres Seiner Königlichen Hoheit. Karlsruhe 1906.

auf Staat und Gesellschaft zugesprochen werden.

Die Durlacher Versammlung bildete schließlich die Grundlage für ein nun wieder verstärktes Engagement der Liberalen in der badischen Landespolitik, zumal es auch im deutschen und europäischen Umfeld, bedingt durch den Thronwechsel in Preußen und den Zusammenbruch des neoabsolutistischen Systems in Österreich zu politischem Tauwetter kam. Bei der Abstimmung über das Konkordat im Landtag wurde dieses mit 15 gegen 45 Stimmen abgelehnt, was Friedrich I. maßgeblich unter dem Einfluss seines Studienfreundes Roggenbach, nunmehr zu einen vollständigen Kurswechsel veranlasste: Das konservative Ministerium Meysenbug, das noch Überlegungen angestellt hatte, das Konkordat auch gegen das Votum der Kammer zum Vollzug zu bringen, wurde verabschiedet und an dessen Stelle der parlamentarische Führer der bisherigen liberalen Opposition August Lamey zusammen mit Anton v. Stabel in die Regierung berufen. Damit wurde ein entscheidender Schritt vom konstitutionellen

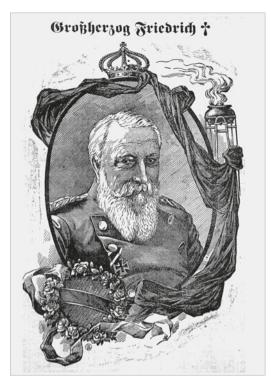
System des Vormärz, bei dem die Minister nur vom Vertrauen des Monarchen abhängig waren und im Notfall auch gegen den ausdrücklichen Willen der Kammer ernannt werden konnten, hin zum parlamentarischen System, bei dem das Ministerium genau diesen Rückhalt der Kammer benötigt, vollzogen. Bemerkenswert ist dabei:»nicht die Schwäche des Monarchen oder gar sein gänzlicher Ausfall wie in England unter Georg IV. oder ... nach dem Tode König Wilhelms in Württemberg ... schlug die Presche durch welche die Parlamentsmacht in die Administration hinein drang, um sich diese sodann zu eigen zu machen. Hier - in Baden - war es am Ende die Entscheidung des Monarchen selbst, welche die Verwandlung herbeiführte«12. Wenn auch Friedrich I. in späteren Jahren wieder davon abgekommen ist, führende Parlamentarier in die Regierung zu berufen, so standen an der Spitze der Verwaltung fortan gleichwohl nur noch Politiker, die in ihren politischen Grundüberzeugungen weitgehend mit der von den Nationalliberalen geführten Kammermehrheit übereinstimmten. Damit markiert das Jahr 1860 den Beginn der bis zum Ende des Ersten Weltkriegs andauernden nationalliberalen Ära Badens, wobei es sicherlich das Verdienst des Ministeriums Stabel -Lamey war, innerhalb nur weniger Jahre ein umfassendes Reformpaket zu verabschieden, das Baden unter der Herrschaft Friedrichs I. zu dem »Musterländle« werden ließ.

Zu den zentralen Gesetzesvorhaben, die in den 1860er Jahren verabschiedet wurden, gehörten in den Jahren 1863/64 umfassende Reformen im Bereich der Justiz. So wurden die Straf- und Zivilprozessordnung neu gefasst und ein neues Polizeistrafgesetz in Kraft gesetzt. Vor allem aber kam es zur Trennung von Justiz und Verwaltung nunmehr auch auf der untersten Ebene durch die Einrichtung von

insgesamt 66 Amtsgerichten¹³. Zudem wurde 1863 eine eigene Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen. Diese stand im Zusammenhang mit einer umfassenden Verwaltungsreform: »Der Wunsch nach einer Reform unserer inneren Staatsverwaltung ist nicht erst in jüngster Zeit lebendig geworden, sondern seit einer Reihe von Jahren haben einsichtige Stimmen es als ein Bedürfnis erkannt, die Verwaltung mit der fortwährenden Entwicklung unseres Verfassungslebens in Einklang zu bringen...14«. Diesem »Drängen nach Reform« kam die Regierung nunmehr nach, indem sie die Mitspracherechte der Bürger nicht mehr nur auf Ebene des Landes und der Gemeinden stärkte, sondern auch die Selbstverwaltungsrechte der Bürger auf der Mittelebene, d. h. auf der Ebene der Kreise, einführte. So kam es zur Auflösung der bislang vier Kreisregierungen. An ihre Stelle traten nunmehr elf kleinere Kreise, bestehend aus je drei bis sechs Amtsbezirken, die in etwa mit den heutigen Landkreisen vergleichbar sind. Diese verfügten über einen eigenen Haushalt; an ihrer Spitze stand ein so genannter Kreisausschuss, der von einer von Seiten der Bürger gewählten Kreisversammlung bestimmt wurde. Die Kreisversammlungen tagten jeweils im Herbst und hatten umfassende Mitspracherechte, u.a. in Infrastrukturfragen, bei der Errichtung von Sparkassen, auch bei der Errichtung sozialer Anstalten (Waisenhäuser, Armenhäuser, Rettungsanstalten usw.) sowie schließlich bei der Verteilung der Gemeindelasten und in Finanzfragen des Kreises. Wenn die Kreisversammlung nicht im Plenum zusammentrat, wurden ihre Geschäfte durch den Kreisausschuss geführt, an dessen Spitze der Kreishauptmann stand, der von der Regierung ernannt wurde und das Scharnier zwischen Bürokratie und lokaler Selbstverwaltung darstellte¹⁵. Mit der Durchführung

der Verwaltungsreform wurden, Jürgen Maciejewski hat dies in seiner umfangreichen Dissertation treffend dargelegt, die Konsequenzen aus der massiven und durchaus berechtigten Kritik an korrupten und in vielen Fällen überforderten Beamten, die während des Vormärz artikuliert worden und in den Amtmannvertreibungen im Frühjahr 1848 handgreiflich zum Ausdruck gekommen war, gezogen.

In den späten sechziger Jahren, nunmehr schon nicht mehr unter August Lamey, sondern seinem Nachfolger Julius Jolly, kam es zu weiteren innenpolitischen Reformen, die letzten Endes zu einer stärkeren Liberalisierung und Demokratisierung des gesamten politischen Systems führten. So kam es zwischen 1867 und 1870 zur Einführung des geheimen statt bisher öffentlichen Wahlrechtes, genauso wie es sich nunmehr um ein allgemeines Männerwahlrecht handelte, bei dem Zensusbestimmungen, die noch in der Verfassung von 1818 festgeschrieben wurden, fallen gelassen wurden. Zudem wurde das Alter für das passive Wahlrecht von dreißig auf fünfundzwanzig herabgesetzt. Die Rechte der Kammer wurden gestärkt: Dieser wurde vollständige Geschäftsordnungsautonomie gewährt, genauso wie die Zweite Kammer das Recht der Gesetzesinitiative erfolgreich für sich beanspruchen konnte. Bis dahin war es der Kammer lediglich gestattet gewesen, mit so genannten Motionen, d.h. der Bitte um einen Gesetzesentwurf an den Landesherrn heranzutreten. Als Stärkung der rechtsstaatlichen Strukturen kann das 1868 verabschiedete Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit verstanden werden: Zwar war bereits in der Verfassung von 1818 der Kammer prinzipiell das Recht eingeräumt worden, einen Minister wegen eines etwaigen Verfassungsbruchs anzuklagen, doch war diese Chance praktisch nicht gegeben, da



Friedrich I., Traueranzeige der Singer Nachrichten 227/ 28. September 1907

das entsprechende Ausführungsgesetz eben erst jetzt, fünfzig Jahre nach Verkündung der Verfassung, verabschiedet wurde.

Hatten die Reformen der 1860er Jahre zu einem ersten Liberalisierungs- und Demokratisierungsschub geführt, so sollte es 1904, also noch während der Amtszeit Friedrichs I., zu einer zweiten großen Verfassungsreform kommen¹6: Nunmehr kam es auch zu einer Reform der Ersten Kammer, d. h. der Adelskammer, in der berufsständische Elemente verstärkt wurden. Auch die Zahl der Landtagswahlkreise wurde von 63 auf 73 erhöht, während gleichzeitig das indirekte Wahlverfahren abgeschafft wurde. Durch die Erhöhung der Zahl der Wahlkreise wurde die Benachteiligung ländlich-katholischer gegenüber protestantisch städtischer Wahlkreise

aufgehoben oder doch wenigstens relativiert. Die Einführung der direkten Wahl nahm schließlich der Verwaltung, insbesondere den Amtmännern die Chance, die Wahlmänner bei der Abgeordnetenwahl zu beeinflussen und muss somit als wesentlicher Demokratisierungsschritt gewertet werden.

Ebenfalls in die Reformperiode der sechziger Jahre fällt das Gesetz über die Gleichberechtigung der Juden (1863), so dass die Emanzipation des Judentums nach über sechzig Jahren endgültig abgeschlossen war – Friedrich I. war es schließlich, der mit Moritz Elstätter erstmals einen Juden als Finanzminister berief. Auch darüber hinaus hat Großherzog Friedrich Kontakt mit Theodor Herzl, dem Autor des Buches »Der Judenstaat« gepflegt und versucht, dessen Anliegen, die Gründung eines jüdischen Staates in Palästina, durch Vermittlung bei Kaiser Wilhelm II. zu unterstützen¹⁷.

Als überaus gespannt gestalteten sich jedoch die Verhältnisse zur katholischen Kirche, war es doch das erklärte Ziel der liberalen Regierung der sechziger Jahre, den kirchlichen, ihrer Ansicht nach reaktionären, Einfluss auf das Bildungswesen zurückzudrängen. In diese Richtung zielte bereits 1864 die Verabschiedung des Schulaufsichtsgesetzes, in dem den Ortsgeistlichen die bisher geübte Schulaufsicht entzogen wurde. Diese sollte nun durch so genannte Ortsschulräte wahrgenommen werden, denen neben dem Geistlichen, Bürgermeister, Lehrer und gewählte Ortsschulräte angehören sollten. Selbstverständlich traf dieses Gesetz auf den massiven Widerstand der erzbischöflichen Kurie in Freiburg, die einerseits Petitionen gegen das Gesetz in Gang setzte, andererseits die Gläubigen zum Boykott der Ortsschulratswahlen aufrief. Mit Erfolg - in vielen Gemeinden konnten die Ortsschulräte nicht besetzt wer-

den, weil schlicht nicht gewählt wurde. Zugleich bildete das Schulaufsichtsgesetz auch den Ausgangspunkt für die Formierung einer katholischen Oppositionsbewegung, die zunächst einmal in so genannten wandernden Casinos (Versammlungen) gegen das Schulaufsichtsgesetz protestierte und die sich schließlich ab 1869 in der Katholischen Volkspartei formierte¹⁸. Den Widerstand der Katholiken rief auch die Einführung des so genannten Kulturexamens unter Innenminister Jolly hervor. In diesem wurde festgelegt, dass die Ausbildung der Priester zukünftig nicht mehr allein der Kirche überlassen werden dürfe, sondern sich sämtliche Priesteranwärter einer Prüfung vor einer staatlichen Kommission in den Weltanschauungsfächern Geschichte, Philosophie und deutsche Literatur unterziehen sollten. Selbstverständlich war die erzbischöfliche Kurie nicht bereit, dieses Gesetz zu akzeptieren und untersagte allen Priesteramtskandidaten, sich der staatlichen Prüfung zu unterziehen. Damit war der Priesternachwuchs auf Jahre gefährdet - gleichwohl hat Bistumsverweser Lothar Kübel im Priesterseminar St. Peter im Jahr 1874 eine ganze Reihe von Jungpriestern geweiht, worauf der Staat mit Haft- und Geldstrafen gegen den Bistumsverweser und die Jungpriester reagierte. Darüber hinaus kam es 1867 bzw. 1876 zur Einführung der fakultativen bzw. obligatorischen Simultanschule. Dies bedeutete, dass in gemischt konfessionellen Gebieten die bisherigen Konfessionsschulen in Gemeinschaftsschulen beider Konfessionen umgewandelt wurden. Auch die beginnenden siebziger Jahre waren, nicht zuletzt bedingt durch die Entwicklung in Preußen, geprägt durch kulturkämpferische Auseinandersetzungen, die u.a. in der Einführung des zivilen Standesregisters, der Zivilehe, des Kanzelparagrafen und dem Altkatholikengesetz ihren Nie-

derschlag fanden¹⁹. Erst in den 1880er Jahren klang die kulturkämpferische Stimmung sehr allmählich ab, immerhin erklärte sich die Regierung zur Abschaffung des Kulturexamens bereit, die staatliche Prüfung wurde fallengelassen. Es genügte bei den Priesteramtsanwärtern der Nachweis des Besuchs von Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Fächern an einer der Landesuniversitäten.

Mit Blick auf die Grenzlage Badens am Oberrhein musste in der Außenpolitik Friedrich I. an einer Stärkung der Bundesgewalt gelegen sein²⁰. »Frühzeitig hat er sich dabei zu der Überzeugung durchgerungen, dass die Führung Deutschlands durch Preußen notwendig sei, wobei er allerdings voraussetzte, dass sich dieses Preußen durch liberale Reformen einer solchen Führung würdig erweisen müsse«21. Auch die verwandtschaftlichen Bindungen wiesen nach Preußen: Durch die Hochzeit mit Prinzessin Luise war Friedrich Schwiegersohn des preußischen Königs Wilhelm I., für den er stets ein hohes Maß an Verehrung empfand, gleichwohl aber durch die von ihm abgelehnte Politik Bismarcks bisweilen in schwere Differenzen geriet. So stellte der eiserne Kanzler für Friedrich, der selbst »Staatsmann aus ehrlicher nationaler und liberaler Grundüberzeugung war, den Verderber der wahren preußischen Sendung dar«22. Als Schwiegersohn Wilhelms I. hat Friedrich den österreichischen Reformversuchen auf dem Frankfurter Fürstenkongress abwartend gegenüber gestanden. Gleichwohl musste Friedrich unter dem Druck der öffentlichen Meinung 1865 seinen ebenfalls preußenfreundlichen Außenminister Roggenbach entlassen und durch einen pro-österreichischen Minister ersetzen, ja im darauf folgenden Jahr im deutschen Bruderkrieg an der Seite Österreichs teilnehmen. Dieser endete für Baden und Württemberg in einer Nieder-



Festgabe Robert Goldschmit: Großherzog Friedrich v. Baden. Sein Leben und Wirken als Landesherr und deutscher Fürst. Festschrift bei Vollendung des 80. Lebensjahres Seiner Königlichen Hoheit. Karlsruhe 1906.

lage bei Tauberbischofsheim und hatte schon bald einen neuerlichen Meinungsumschwung zur Folge: Baden trat nunmehr aus dem Deutschen Bund aus, Friedrich ernannte ein neues pro-preußisches Ministerium und verband sich schließlich in den so genannten Schutzund Trutzbündnissen mit der norddeutschen Führungsmacht. Diese hatten schlussendlich die Reform des badischen Militärs nach preußischen Vorbild und unter Leitung eines preußischen Generals zur Folge, genauso wie auch die Reform der höheren Lehranstalten durch

einen preußischen Beamten vollzogen wurde. Bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges war es schließlich die badische Regierung, die den von Bayern und Württemberg betriebenen Südbund verhinderte und den Anschluss an den Norddeutschen Bund anstrebte. Freilich musste dies Bismarck mit Rücksicht auf Frankreich ablehnen.

Die Jahre 1870/71 »zeigten Friedrich auf der Höhe seiner deutsch-nationalen Mission²³«; so wurden das badische und württembergische Armeekorps dem preußischen Oberbefehl unterstellt und schließlich die badischen Truppen in das XIV. preußische Armeekorps eingegliedert. Zudem verzichtete Baden, anders als Bayern und Württemberg, bei der Gründung des Reiches auf so genannte Reservatrechte (Sonderrechte), genauso wie Friedrich I. »die deutschen Fürsten zu gemeinsamen Schritten in der Kaiserfrage zusammenführte, so dass schon die Zeitgenossen mit Recht in ihm einen der Väter des Deutschen Reiches sahen«24. So war es auch Friedrich I., der die Diskussion über den künftigen Titel seines Schwiegervaters beendete, indem er im Spiegelsaal von Versailles das Hoch auf »Kaiser Wilhelm« ausbrachte. - Hatte sich Friedrich I. somit bei der Gründung des Deutschen Reiches insbesondere engagiert, so musste er erkennen, dass er nur wenig Spielraum mit Blick auf die Ausgestaltung der Reichspolitik haben sollte. Hier blieb die Rolle Badens marginal, so dass auch in nationalliberalen Kreisen die zunehmend zentralisierende Tendenz der Reichsverfassung beklagt wurde.

Freilich hatte die Reichsgründung auch die Einbeziehung des Elsaß in das Reich zur Folge, wodurch Baden nun nicht mehr Grenzland war und einen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen konnte, der ebenfalls schon durch die wirtschaftspolitischen Reformen der 1860er Jahre vorbereitet war. Insbesondere war es im

Jahr 1862 zur Einführung der Gewerbefreiheit gekommen gemäß der, so ein zeitgenössischer Kommentator, »jeder nach seinen Kräften sich einer Tätigkeit zuwenden durfte, von der er sich glaubte ernähren zu können«, während jetzt die bis dahin noch immer geltenden letzten Beschränkungen des Zunftzwanges aufgehoben wurden²⁵. Gleichzeitig kam es zur Einführung der Freizügigkeit und damit verbunden dem Recht, sich an jedem Ort des Landes niederlassen zu dürfen. Die Einführung von Gewerbefreiheit und Freizügigkeit wirkten sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes aus. So stellt die Regierungszeit Friedrichs I. eine Periode umfassenden Wachstums dar, von dem insbesondere natürlich Mannheim profitierte: »Die Stadt mit dem Rheinhafen und als Knotenpunkt verschiedener Eisenbahnlinien wurde zur dynamischen Industriemetropole des Landes. Hier wuchsen neben traditionellen Betrieben der Textilund Nahrungsmittelbranche vor allem große Maschinenbaufirmen, die am Eisenbahnbau ebenso mächtig verdienten wie am Markt für Investitionsgüter. Am Oberrhein und am Hochrhein, im Wiesental und am Bodensee florierten zahlreiche Textilbetriebe der Baumwoll- und Seidenverarbeitung²⁶«. Die Zahl der erfolgreichen Betriebe in diesen Jahren ließ sich beliebig erweitern. Man könnte gleichermaßen auf die Nähmaschinenfabrik Gritzner in Durchlach wie auch auf den Lokomotivenund Wagonbau in Karlsruhe hinweisen oder auf das bis dahin weitgehend unbedeutende Städtchen Singen, das an einem Eisenbahnknotenpunkt gelegen, durch die Ansiedlung der Maggi-Werke sowie der Georg Fischer AG innerhalb nur weniger Jahre von einem unbedeutenden Dorf zum regionalen Oberzentrum aufstieg.

Einhergehend mit der Industrialisierung erfolgten in der Zeit Friedrichs I. auch um-

fassende Investitionen in das Infrastrukturwesen, um die rasant anwachsenden Städte mit ihrem Hinterland zu verbinden. So entstanden u.a. neben den Hauptlinien (darunter 1873 die Schwarzwaldbahn) eine Fülle von kleineren Bahnstrecken wie die Höllentalbahn, die Wiesental-, Murg- oder Eltztalbahn. Eine Blüte erlebten in der Regierungszeit Friedrichs I. auch die Elektrotechnik, das Schwarzwälder Uhrengewerbe und der Automobilbau, für das Carl Benz 1886 das Patent für den ersten »Selbstfahrwagen« der Welt erhielt und seine Firma bereits um 1900 fünfhundertsiebzig Autos im Jahr produzierte. Dem Aufstieg der Wirtschaft entsprach auch das soziale Verständnis des Großherzogs: »Den in den Fabriken beschäftigten Arbeitern widmete er eine früher nicht gekannte Fürsorge²⁷«. So nahm der badische Staat eine Vorreiterrolle in der Arbeitsschutzgesetzgebung ein, die u.a. in einem Verbot der Fabrikarbeit für Kinder unter 12 Jahren zum Ausdruck kam, genauso wie die Arbeitszeit für Kinder unter 16 Jahren auf sechs Stunden begrenzt wurde und zur Durchsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen Baden als erster Staat des Deutschen Reiches eine entsprechende Gewerbeaufsicht schuf²⁸. Eine Festschrift aus dem Jahr 1902 betont ausdrücklich. dass sich Großherzog Friedrich nicht darauf beschränkte, diese Gesetze zu erlassen, sondern selbst wiederholt Betriebsbesichtigungen vorgenommen hat, bei denen er ein lebhaftes Interesse an der Lage der Arbeiter und an der Verbesserung von deren Situation gezeigt habe.

Ein ebenfalls großes Interesse zeigte Friedrich I. auch an der Förderung der Kulturpolitik, die nur mit wenigen Schlagworten umrissen werden kann²⁹. Genannt sei hierbei die Erhebung des Karlsruher Polytechnikums zur Technischen Hochschule mit Promo-

tions- und Habilitationsrecht. Auch wurden nach Karlsruhe bedeutende Persönlichkeiten wie der Physiker Heinrich Hertz und der Chemiker Fritz Haber berufen. Darüber hinaus erfolgte unter Friedrich I. die Gründung zahlreicher Fachschulen u.a. in Karlsruhe eine Schule für Bau- und Kunstgewerbe, eine Schule für die Metallindustrie in Pforzheim und schließlich eine Uhrmacherschule in Furtwangen. Besondere Aufmerksamkeit erhielt auch die Förderung von Frauen. So kam es in der Regierungszeit Friedrichs I. zur Gründung des ersten Mädchengymnasiums in Karlsruhe, genauso wie die Universität Freiburg ab 1898 Frauen zum Studium zuließ. Auf dem Gebiet der Kunst darf die Förderung der Bühnenkunst wie auch der Malerei durch den Großherzog nicht unerwähnt bleiben. Insbesondere Hans Thoma wurde durch Großherzog Friedrich I. unterstützt. Von Seiten der Universitäten erhielt vor allem Heidelberg die Aufmerksamkeit des Großherzogs, aber auch die Universität Freiburg erlebte seit den 1880er Jahren einen bemerkenswerten Aufstieg. Noch ein Jahr vor dem Tod Friedrichs I. erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau der Kollegiengebäude der Universität.

So ergibt die Regierungszeit Friedrichs I. tatsächlich das Bild eines blühenden Baden. Durch grundlegende Reformen in den sechziger Jahren – auch wenn man den schweren Konflikt mit dem katholischen Bevölkerungsteil keineswegs außer Acht lassen darf – wurde gleichwohl die Entwicklung zum liberalen Musterländle geschaffen, wobei die Reformen langfristig insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet wie auch in der Wissenschaft Früchte getragen haben, so dass der Präsident der Zweiten Kammer durchaus zu Recht resümieren konnte: »Ein großer inhaltsreicher und gesegneter Abschnitt der Geschichte findet mit dem Tode dieses edlen und

von seinem Volk hoch verehrten und innig geliebten Fürsten seinen Abschluss«³⁰.

Literatur

- 1 Singener Nachrichten 230/02.10.1907.
- 2 Zur Beisetzung Großherzog Friedrichs I. Leonhard Müller: Der letzte Paladin: Zum Tod des Großherzogs Friedrich I von Baden 1907, in: Badische Heimat 87(2007) S. 396–402.
- 3 Exemplarisch der Nachruf in: Singener Nachrichten 227/28.09.1907; Singener Nachrichten 230/02.10.1907.
- 4 Zit. nach Singener Nachrichten 227/28.09.1907.
- 5 Müller: Der letzte Paladin (wie Anm. 2) S. 396. Zum Folgenden ebd.
- 6 Trotz einer Fülle von Einzelstudien besteht bislang keine umfangreiche moderne wissenschaftliche Biografie zu Friedrich I. Im Folgenden sei daher grundsätzlich verwiesen auf: Uwe A. Oster: Die Großherzöge von Baden 1806–1918. Regensburg 2007, S. 156–208; Wolfram Becherer: Großherzog Friedrich I. von Baden (1826–1907), in: Der Riegeler Almanach 17 (2007), S. 37–41; Peter Walther Fuchs: Studien zu Großherzog Friedrich I. von Baden. Stuttgart 1985.
- 7 Zum Thema Auswanderung vgl. die Studie von Alexandra Fies: Die badische Auswanderung im 19. Jahrhundert nach Nordamerika unter besonderer Berücksichtigung des Amtsbezirks Karlsruhe zwischen 1880/1914. Karlsruhe 2010.
- 8 Zur Amnestiepolitik vgl. Wolfgang Piereth: Bestrafen, Verzeihen oder Vergessen? Amnestiepolitik und Revolutionsbewältigung in Baden nach 1849, in: Politische Gefangene in Südwestdeutschland/herausgegeben vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Landeshauptstadt Stuttgart. Tübingen 2001, S. 101–144.
- 9 Schöne Zusammenfassung des Konfliktes bei Wolfgang Hug: Geschichte Badens. Stuttgart 1992. S. 259–260.
- 10 Frank Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918. Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 121.
- 11 Zur im Folgenden dargestellten liberalen Wende des Jahres 1859 und den sich hieran anschließenden Reformgesetzen vgl. Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden (wie Anm. 10), S. 121 ff.; Hug: Geschichte Badens (wie Anm.

- 9), S. 261–264; Robert Goldschmit: Geschichte der Badischen Verfassungsurkunde 1818–1918. S. 113 ff.; Lothar Gall: Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung. Wiesbaden 1968, sowie neuerdings Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819–1870. S. 718 ff.
- 12 Hartwig Brandt: Zwischen Konstitutionalismus und Parlamentarismus. Baden vor der Reichsgründung in: Ernst Otto Bräunche/Thomas Schnabel (Hrsg.): Die Badische Verfassung von 1818. Südwestdeutschland auf dem Weg zur Demokratie. Ubstadt-Weiher 1996. S. 51–66 hier: S. 60.
- 13 Zur Gründung der Amtsgerichte vgl. Detlev Fischer: 150 Jahre Badische Amtsgerichte. Karlsruhe 2007.
- 14 Verhandlungen der Zweiten Badischen Kammer 1861/63, 6. Beiheft S. 545 f., vgl. auch: Jürgen Maciejewski: Amtmannsvertreibungen in Baden im März und April 1848. Bürokratiekritik, bürokratiekritischer Protest und Revolution von 1848/49. Frankfurt/Main 2010. S. 444 f.
- 15 Maciejewski: Amtmannsvertreibungen (wie Anm. 14), S. 446 f. Hier auch zum Folgenden.
- 16 Hans Fenske: Endlich auf neuen Wegen. Die Verfassungsreform von 1904 und 1906, in: Otto Borst (Hrsg.): Ein Jahrhundert beginnt. Baden und Württemberg 1900–1914. Stuttgart 1996. S. 55–68; vgl. zudem: Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden (wie Anm. 10), S. 176 ff.
- 17 Zusammenfassend bei Oster: Die Großherzöge von Baden (wie Anm. 6), S. 179–181.
- 18 Zum Beginn des Kulturkampfes und der Gründung der Katholischen Volkspartei zuletzt Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden (wie Anm. 10), S. 128–131; Wolfgang Hug: Kleine Geschichte Badens. Stuttgart 2006, S. 132 f.; sowie grundsätzlich zum Kulturkampf: Josef Becker: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876. Mainz 1973.
- 19 Zu »Verschärfung und Höhepunkt des Kulturkampfes« Hug: Kleine Geschichte Badens (wie Anm. 18), S. 135–137; Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden (wie Anm. 10), S. 155 ff.
- 20 Zum Beitrag Großherzog Friedrichs I. zur Reichsgründung vgl. Harm-Hinrich Brandt: Badens Beitrag zur Bismarckschen Reichsgründung, in:

- Paul-Ludwig Weinacht (Hrsg.): Baden 200 Jahre Großherzogtum. Freiburg 2008, S. 163–183; Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden (wie Anm. 10), S. 134–145; Hug: Kleine Geschichte Badens (wie Anm. 18), S. 133 f.
- 21 Hans-Georg Zier: Friedrich I. in: NDB 5 (S. 490–492), online-Fassung: http://www.deutsche-biographie.de/pnd118535633.html.
- 22 Ebd.
- 23 Zier: Friedrich I. (wie Anm. 21).
- 24 Ebd.
- 25 Robert Goldschmit: Großherzog Friedrich von Baden. Sein Leben und sein Wirken als Landesherr und deutscher Fürst. Festschrift bei Vollendung des 80. Lebensjahres seiner königlichen Hoheit. Karlsruhe 1906, S. 15.
- 26 Hug: Kleine Geschichte Badens (wie Anm. 18), S. 148. Zum nachstehenden äußerst groben Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung Badens unter Friedrich I. ebd., S. 147–150; Einen lesenswerten Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung Badens gibt zuletzt auch Annette Borchardt-Wenzel: Kleine Geschichte Badens. Regensburg 2011. S. 112 ff.
- 27 Goldschmit: Großherzog Friedrich v. Baden (wie Anm. 25), S. 15.
- 28 Ebd. Zur Gewerbeaufsicht zudem: Wolfgang Bocks: 125 Jahre Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg. Ein Nachruf zum Jubiläum, in: Momente 2004. Heft 3. S. 26–31.

- 29 Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung folgt Becherer: Großherzog Friedrich I. von Baden (wie Anm. 6), S. 39; umfassend zur Hochschulpolitik Großherzog Friedrich I.: Eike Wolgast: Die badische Hochschulpolitik in der Ära Friedrichs I. (1852/56 bis 1907), in: ZGO 148 (2000) S. 351–368; Oster: Die Großherzöge von Baden (wie Anm. 6), S. 173–177.
- 30 Zit. nach: www1.Karlsruhe.de/Aktuell/Stadtzeitung07/sz3908.htm »Geschichte: Großherzog Friedrich I. vor hundert Jahren gestorben. Als liberaler Fürst beliebt.«



Anschrift des Autors: Michael Kitzing Samlandstraße 31 78224 Singen a. H.

Baden - ein stilles Land

»Baden nämlich ist ein stilles Land. Es ist still nicht durch die Dünne seiner Bevölkerung, wie Pommern oder Ostpreußen, sondern durch seine wirtschaftliche Struktur. Verglichen mit einer ungeheueren Arbeitsstätte Deutschland am Niederrhein mit Berlin und Hamburg, mit Sachsen, hat eine fast biedermeierliche Kleinbürgerlichkeit seines Aufbaus bewahrt, auch seine größeren Städte wirken mittelstädtisch und mittelständisch, behaglich und gesammelt, ruhig und gehalten. Gerade dadurch aber ist es ein Kleinod für Deutschland.«

Willy Hellpach, Der badische Geist, 1925